

Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2017

Zu Punkt der Tagesordnung: Bürgerfragestunde Teil II

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ruth,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Uttenreuth/ Weiher**

Wie zum oben benannten Tagesordnungspunkt 9 von mir als Fragen vorgetragen, sollte ich diese schriftlich zur Beantwortung an den Bürgermeister sowie an die Mitglieder des Gemeinderates stellen.

Alle mir/ uns übermittelten Antworten zu meiner/ unserer Fragestellung werden auf der Informationsplattform

www.proumgehungsstrasse-uttenreuth.de

im Originalwortlaut kopiert und veröffentlicht, als uns sehr wichtige Bürgerinformation!

Frage I:

Gehe ich Recht in der Annahme, dass weder der Bürgermeister der VG Uttenreuth/ Weiher, noch die Mehrheit der Mitglieder aller Fraktionen des gewählten Gemeinderates, die Anwohner / Bürger durch jegliche Form einer Umgehungsstrassen Lösung zur Staatsstraße 2240 entlasten werden bzw. wollen?

In dem Zusammenhang, Frage: Wurde jemals die im Planfeststellungsverfahren ausgewiesene Variante 3 geprüft und bewertet?

Frage II:

Ist Ihnen bekannt, dass die Anlieger/ Eigentümer von Häusern und Grundstücken die im Bereich der Streckenführung der ST2240 liegen, die durch Lärm und Abgase seit Jahren gesundheitlich und wirtschaftlich (Bewertungsminderung durch Lärm usw. beim Verkauf von Haus und Grundstücken) die Möglichkeit offen steht, die Gemeinde auf Schadenersatz zur vorab beschriebenen Problematik zu verklagen?, da diese nichts unternimmt um den Verkehrsfluss auf ein „erträgliches Maß“ durch eine seit Jahren versprochene Umgehungsstrasse mit Hilfe der politischen Entscheidungsträger umzusetzen. (Entsprechende Urteile, so ein beratenden Anwalt , wurden bereits zu Gunsten der Anlieger gesprochen und Gemeinden hierhin gehend verurteilt zwischen 50 000 bis ca. 100 000 € als Entschädigung zu zahlen)

Frage III:

Ist Ihnen das Antwortschreiben des Verkehrsminister Dobrindt vom Mai 2017 bekannt, bei Interesse verweisen wir auf die Veröffentlichung auf unserer Webseite.